

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0394) betreffend „Dauerhafte organisatorische und räumliche Ansiedelung der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft am Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ (Zahl 2100-0293) (Beilage 0499).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Dauerhafte organisatorische und räumliche Ansiedelung der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft am Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 03.12.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Dauerhafte organisatorische und räumliche Ansiedelung der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft am Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann-Stv.:
Mag. Christian Drobits eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0293, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Bündelung der Ombudsstellen“

Zum unter Zahl 2100 – 0293 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Dauerhafte organisatorische und räumliche Ansiedlung der Burgenländischen Landesumweltanwaltschaft am Amtssitz der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Gemäß dem Regierungsprogramm der Burgenländischen Landesregierung plant das Land Burgenland die vorhandenen Ombudsstellen zu stärken und neue Ombudsstellen wie eine Ombudsstelle für Cybermobbing als auch eine Pensionist:innen Ombudsstelle einzuführen. Die genannten neuen Ombudsstellen sollen gemeinsam mit bereits etablierten Ombudsstellen wie Patient:innen und Behindertenanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, sowie Umwelt Anwaltschaft und der Tierschutz Ombudsstelle im Dachausbau der BH Mattersburg gebündelt werden.

An der BH Mattersburg wurde der gesamte DachgeschoÙbereich zur Etablierung der Ombudsstellen adaptiert. Die neue Anordnung mit Büro- und Archivflächen sowie sämtliche Raumeinrichtung wurden vorab mit den künftigen Nutzern abgestimmt. Die Erreichbarkeit aller Büros wurde barrierefrei gestaltet. Auch ein allgemein buchbarer Besprechungsraum befindet sich auf der DachgeschoÙebene. In Zeiten digitalisierter Bürgerkommunikation (E-Mail, Online-Formulare) bietet ein Standort außerhalb Eisenstadts keinerlei Nachteile. Auch die interne Kommunikation mit den Abteilungen des Landes funktioniert durch die Digitalisierung reibungslos. Zusätzlich würden bei einer Umsiedlung nach Eisenstadt erhebliche Mehrkosten entstehen.

Im Bereich der beiden Landhäuser (Alt& Neu) gibt es aktuell keine freien bzw. vergleichbaren Raumressourcen, um die Eingliederung gleichwertig bewerkstelligen zu können. Zusammenhängende Freiflächen im vergleichbaren Ausmaß stehen zurzeit jedenfalls nicht zur Verfügung.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Bündelung der Ombudsstellen am Standort Mattersburg. Dadurch werden die Kompetenzen verschiedener Ombudsstellen vereint und ein sparsamer und zweckgemäÙer Umgang mit öffentlichen Geldern ermöglicht.